

Landeshauptstadt Magdeburg

25. Änderungsantrag

zur **Drucksachen-Nr.**
DS0058/03

<p>Absender</p> <p>Stellv. d. Vorsitzenden Olaf Meister Ausschuss Kinder, Jugend, Familie und Gleichstellung</p>	<p>Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am: 12.03.2003</p>
<p>Kurztitel Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2003 bis 2006 (Haushaltskonsolidierungskonzept)</p>	

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2003 bis 2006.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Maßnahmen mit unteretzten Einsparungspotentialen in den Haushaltsplanentwurf 2003 bis zur 2. Lesung einzuarbeiten.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, das Einsparpotential der Personalausgaben durch geeignete personalwirtschaftliche Maßnahmen zu realisieren.
4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Maßnahmen mit geschätztem Einsparungspotentialen dezidiert weiterzuentwickeln.

Der Stadtrat beschließt, folgende Änderungen zur o. g. Drucksache vorzunehmen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in der Gliederung aufgeführten Unterabschnitte in den Zeilen 4 - 7 (45100, 45200, 46000, 46500) aus der **Maßnahme 17** (Zuschüsse Vereine/ Verbände) herauszunehmen. Das ausgewiesene Einsparpotenzial ist entsprechend zu reduzieren.
2. Eine weitere Kürzung von Leistungen in Bereichen, die die Jugendarbeit und/oder Jugendhilfe und/oder Förderung von Vereinen/Verbänden für die Jahre 2004 bis 2006 betreffen, erfolgt nicht. Einsparungen dürfen nicht zu weiteren Verlusten von Qualität und Quantität in diesen Bereichen führen.
3. Die Drucksache wird der Kinderfreundlichkeitsprüfung unterzogen.

Begründung

Der KJFG-Ausschuss ist der Begründung der AG Jugendarbeit im Änderungsantrag zur o. g. DS gefolgt, insbesondere zu den Punkten:

- Mit der in der DS ausgewiesenen Maßnahme 29 erfolgt bereits ein Einsparung für die Jugendarbeit

des öffentlichen und der freien Träger in Höhe von 500.000 EUR, die in 2003 wirksam geworden ist. Die Umsetzung der Einsparungen durch die Maßnahmen 17 würde eine doppelte Einsparung in der Jugendarbeit bedeuten. Diese Doppelung ist deshalb zu streichen.

- Mit dem Wirksamwerden der Maßnahme 29 wurde bereits ein massiver Einschnitt in die Jugendhilfelandchaft vorgenommen. Von weiteren Einsparungen ist abzusehen, da es dafür keine inhaltlich-pädagogischen oder strukturell-jugendhilfeplanerischen Begründungen gibt...

gez. Olaf Meister
Stellv. d. Vors.